

Bergisch Gladbach, 16. Januar 2009

Antrag von THC RW Bergisch Gladbach an den WHV- Verbandsjugendtag 2009

Der WHV-Verbandsjugendtag möge beschließen, die Durchführungsbestimmungen Jugend mit Wirkung zum 01.04.2009 wie folgt zu ändern.

§ 8 (5) soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Wir sehen es als auf absehbare Zeit unrealistisch an, dass bei jedem Spiel in der Oberliga ein J-lizenzierter Schiedsrichter eingesetzt wird und glauben auch, dass die große Mehrheit der WHV-Vereine in der Praxis zur Erfüllung des § 8 (5) nicht in der Lage sein wird.

Wir haben den Willen, unsere Bemühungen, Schiedsrichter im eigenen Verein auszubilden und zu qualifizieren, weiter zu verstärken. Wir sehen jedoch im Zwang und der hohen Forderung des § 8 (5) einen unangemessenen und falschen Ansatz, welcher in keinem Verhältnis zu den von Ehrenamtlichkeit geprägten Bemühungen und Optionen unseres Vereines steht.

Eine detaillierte Begründung erfolgt auf dem Verbandsjugendtag.